

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 91.

Dinſtag den 30. Juli

1844.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1146. (2) Nr. 14822.

### Verlautbarung.

Zur Deckung des Schreibmaterialien-Bedarfes für das Gubernium und einige andere Behörden und Aemter in Laibach, dann für das k. k. Appellationsgericht und das Stadt- und Landrecht in Klagenfurt, im Verwaltungsjahre 1845, wird eine Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung und zwar für Laibach am 9. September l. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landhause, für Klagenfurt aber am 2. September d. J. Vormittags um 10 Uhr beim dortigen Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden. — 1. Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapier, welcher sicherzustellen ist, besteht zu Laibach a) in 590 Rieß Klein-Conceptpapier, b) in 84 Rieß Groß-Conceptpapier, c) in 198 Rieß Kanzleipapier, d) in 24 Rieß Kanzleipapier zu Rathsprotocolen, e) in 47 Rieß Groß-Median-Conceptpapier, f) in 6 Rieß Groß-Median-Kanzleipapier, g) in 59 Rieß Klein-Median-Conceptpapier, h) in 21 Rieß Klein-Median-Kanzleipapier, i) in 3 Rieß mittelfein Regalpapier, k) in 3 Rieß fein Regal- oder Imperialpapier, l) in 20 Rieß Real-Packpapier, m) in 70 Rieß Couvertpapier, n) in 5 Rieß Fließpapier, und o) in 120 Rieß Druckpapier; zu Klagenfurt 1) in 140 Rieß Klein-, und 2 Rieß Groß-Conceptpapier, 2) in 94 Rieß Kanzlei- und in 17 Rieß ebenfalls Kanzleipapier, jedoch zu Rathsprotocolen, 3) in 1 Rieß Groß-Median-Concept- und in 3 Rieß Groß-Median-Kanzleipapier, 4) in 1 Rieß Klein-Median-Concept-, und in 2 Rieß Klein-Median-Kanzleipapier, 5) in 1 Rieß mittelfein Regal- und 6 Rieß Real-Packpapier, 6) endlich in 38 Rieß Couvert- und in 28 Rieß Fließpapier. — 2. Die Lie-

ferung wird für die Zeit vom 1. November 1844 bis letzten October 1845 ausgedoten, und es steht jedem Dfferenten frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Anbote zu machen. — 3. Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere als die im Absage 1) bezeichnete Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und im Falle eines minderen Bedarfes soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 4. Jedem Dfferenten steht es frei, nicht nur an den obenbezeichneten Licitationstagen zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungsanbote zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntgebung der gegenwärtigen Verlautbarung bis 10 Uhr Vormittags des 9. Septembers 1844 für Laibach ein schriftliches Dffert bei der Gubernial-Expediti-Direction, für Klagenfurt aber beim dortigen Kreisamte bis 10 Uhr Vormittags des 2. Septembers 1844 zu überreichen. Ein solches Dffert muß aber versiegelt seyn, und für Laibach die Aufschrift enthalten: Dffert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach auf das Militärjahr 1845; für Klagenfurt hingegen an das dortige Kreisamt: Dffert des N. N. für die Lieferung des Papierdarfes für das k. k. Appellationsgericht und für das k. k. Stadt- und Landrecht. — Das Dffert muß den Gegenstand des Anbotes und den Preis deutlich mit Buchstaben ausgeschrieben enthalten, und demselben müssen 15 Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn; auch muß auf einem dieser Musterbögen jeder Gattung, nebst der Nummer, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Dfferenten erscheinen. Eben dieselbe Anzahl der mit der Nummer, dem

Preise und der eigenhändigen Unterschrift des Dfferenten versehenen Musterbögen muß auch bei einem mündlichen Anbote beigebracht werden. — 5. Jeder Dfferent ist sogleich nach Ueberreichung seines Dfferetes oder nach gemachtem Licitations-Anbote für die gemachte Lieferungs-Erklärung unwiderruflich verbunden; für das Aerar aber trifft die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite des Suberniums ein. Der Ersteyer leistet bis zur Bekanntmachung der Ratification auf die ihm aus dem §. 862 des a. b. G. entspringenden Rechte, wegen verspäteten Einlangens und Bekanntmachung dieser Ratification ausdrücklich Verzicht. — 6. Auch entsagt derselbe der Einwendung der Verletzung über die Hälfte. — 7. Es versteht sich, daß die angebotenen Papiere und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im 1. Absatze für Laibach von litt. a) bis inclusive o) und für Klagenfurt von Nr. 1 bis inclusive Nr. 6 specificirt erscheinen, welche den Papierfabrikanten und den Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. — 8. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe als auch der Quantität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Dfferent eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme in Laibach von Seite der Subernial-Commission und in Klagenfurt von Seite der Kreiscommission paraphirt werden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach der früheren Bestimmung nicht schon früher beigebracht worden seyn sollte. — 9. Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfes längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungs-Contracte in Laibach an die Subernial-Expedits-Direction in Klagenfurt an den Appellations-, dann an den Landrechts-Kanzlei-Materialien-Besorger, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens binnen 14 Tagen nach der in Laibach vom Subernial-Expedite und in Klagenfurt von den obbenannten beiden Kanzlei-Materialien-Besorgern gemachten Bestellung, und im Falle einer besondern Dringlichkeit noch früher zu liefern seyn. — 10. Jeder Lieferungslustige hat eine mit 10 Procent nach seinem Anbote bemessene Caution bei der Licitation oder mit

seinem Dfferete zu leisten. — Diese Caution kann im Baren, in annehmbaren Obligationen oder in einer zu Laibach von der k. k. Kammerprocuratur und in Klagenfurt vom dortigen Filial-Fiscalamte approbirten pragmatikalischen Sicherstellungsbekunde geleistet werden. — 11. Wird die Quantität, die Qualität oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung oder zu den Musterbögen, deren Beurtheilung in Laibach dem Subernial-Expedits-Director, in Klagenfurt den obbenannten beiden Kanzleimaterialien-Besorgern zusteht, zu gering oder nicht contractmäßig befunden und nicht binnen drei Tagen nach Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie nicht durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es in Laibach dem Subernium, in Klagenfurt dem Appellationsgerichte, dann dem Stadt- und Landrechte frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer und außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, wozu auch die gelegte Caution verwendet werden kann. — 12. Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird in Laibach dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit der Empfangs-Bestätigung der Behörde, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßige Ablieferung documentirten Conto, nach vorausgegangenem buchhalterischer Adjustirung, in Klagenfurt hingegen nach erfolgten theilweisen Lieferungen von der betreffenden Behörde für die gelieferte Papierquantität geleistet werden. — 13. Gleich nach geschehener Annahme der Dfferete oder Licitationsanbote wird mit dem Ersteyer, respective mit dem bestätigten Lieferanten auf Grundlage der gegenwärtigen Bedingungen der förmliche Licitations-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — 14. Im Falle als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Dfferet oder Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes und das Aerar hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilzubieten und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höheren

Verköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzubehalten; im Falle aber als der neue Bestbot keines Ersatzes bedürfte, als verfallen einzuziehen. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zu den vorbesagten Lieferungs-Unternehmungen nach den angedeuteten Bedingungen Lust haben, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuendo-Versteigerung an dem Eingang bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich oder mittelst gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den angeführten Modalitäten einzureichen. — Laibach am 6. Juli 1844.

**3. 1145. (3) Nr. 14822**  
**Verlautbarung.**

Zur Deckung des Bedarfs an Kanzlei-Requisiten für das Gubernium und einige andere Behörden und Ämter in Laibach im Verwaltungsjahre 1845, wird wegen Lieferung derselben am 16. September 1844 Vormittag um 10 Uhr im hiesigen Landhause eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, und diese Lieferung demjenigen zugestanden werden, welcher die betreffenden Artikel in guter annehmbarer Qualität und in der erforderlichen Quantität, auf jedesmaliges Verlangen der Gubernial-Expeditions-Direction, um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird. — Die beizustellenden Requisiten sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende: a) Unschlitzkerzen 301 *U.*, b) Rübsamenöl 1014 *U.*, c) Lampendocht ordinären 1 *U.*, d) Lampendocht gewirkten 38 Ellen, e) Pappendeckel 481 Stück, f) Packwachsleinwand 64 Ellen, g) Weihrauch 19 *U.*, h) Bartwische 23 Stück, i) Kehrbesen ordinäre 123 Stück, k) Kehrbesen von Borsten 8 Stücke, l) trockenen Kampher 12 *U.*, m) Gewürznelken 3 *U.*, n) weißen spanischen Pfeffer 3 *U.* — Die zur Lieferung dieser Artikel im Einzelnen oder im Ganzen Lusttragenden werden daher eingeladen, sich zur obbestimmten Zeit am bezeichneten Orte einzufinden, und unter den Bedingungen, welche ihnen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, die sie jedoch auch früher bei der Gubernial-Expeditions-Direction einsehen können, ihre dießfälligen Angebote zu machen. — Laibach am 6. Juli 1844.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 1160. (2) Nr. 6413.**

Von dem k. k. Krain. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Jallen

wider Alois Raspotnik und Gertraud Raspotnik, wegen aus dem Urtheile ddo 5. Decembris 1843, Z. 8201, schuldigen 1600 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, dem Alois Raspotnik gehörigen, dem Stadtmagistrate hier dienstbaren, in der Polana, Vorstadt sub Nr. 10 liegenden, auf 4135 fl. 20 kr., gerichtlich geschätzten Hauses sammt Garten, dann des dem Alois Raspotnik und der Gertraud Raspotnik gehörigen, in der St. Petersvorstadt liegenden, der Pfoß Laibach sub Ricif. Nr. 187 1/2, A dienstbaren, auf 1365 fl. 54 kr. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 26. August, 30. September und 4. November 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hinangegeben werden würden. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, so wie die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei Dr. Koutitsch, Vertreter des Executionsführers, einzusehen und Abschriften davon zu erheben. — Laibach am 9. Juli 1844.

**1161. (2) Nr. 6553.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Zwayer, nomine Johanna Dollen, Franz Erchen, als Vertreter seiner minderjährigen Kinder, Franz und Johann Erchen, dann nomine Gertraud Tertnig und Helena Dobeletsh, in die öffentliche Versteigerung der, gerichtlich auf 2825 fl. 50 kr. geschätzten, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 40 dienstbaren, in der Kralkau sub Cons. Nr. 44 liegenden Hofstatt gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar auf den 26. August und 30. September 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung unter dem Schätzungsbetrage hinangegeben werden wird. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Zwayer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 13. Juli 1844.

3. 1166. (2) Nr. 6655.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Tomz, Vormünderinn, und des Simon Tomz, Vormundes der minderjährigen Franz und Franziska Tomz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. Mai 1844 verstorbenen Simon Tomz die Tagessatzung auf den 12. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. Juli 1844.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1169. (2) Nr. 7713/1536

**K u n d m a c h u n g**

Bei dem Deconomate der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Süyrien befinden sich gut appretirte 1310<sup>3</sup>/<sub>16</sub> Ellen dunkelgrüne, 90<sup>5</sup>/<sub>16</sub> Ellen lichtgraue, 605<sup>12</sup>/<sub>16</sub> Ellen dunkelgraue, 199<sup>15</sup>/<sub>16</sub> Ellen kaisergelbe, und 8 Ellen schwarze Tücher, dann 2639 Stück große und 748 Stück kleine gelbmetallene Knöpfe vorräthig, welche entweder im Ganzen oder auch in theilweisen Parthien im öffentlichen Licitationswege hintangegeben werden. — Diejenigen Kauflustigen, welche diese Tuchvorräthe und Knöpfe entweder im Ganzen oder in theilweisen Parthien zu erhalten wünschen, haben sich Mittwoch am 21. August 1844 um 9 Uhr Vormittag bei dem Deconomate der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzufinden, wo die öffentliche Versteigerung dieser Tuch- und Knopfforten abgehalten werden wird. — K. K. steyermärkisch-illyrisch vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 18. Juli 1844.

3. 1170. (2) Nr. 7890.

**E o n e r u s.**

Bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazine in Lemberg ist die Controllorenzstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. C. M., und der Verpflichtung zur Leistung einer baren, oder auf einer Realität pragmatisch versicherten, vor dem Dienstantritte zu bestellenden Caution im einjährigen Gehaltsbetrage erledigt. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre, mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die sich erworbe-

nen Verschleiß- und Magazine-Manipulations- und Rechnungs-Kenntnisse, dann die Kenntniß der polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität versehenen Gesuche bis 15. August 1844 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Lemberg einzubringen, darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der gedachten Bezirksverwaltung verwandt oder verschwägert sind, und sich glaubwürdig darüber auszuweisen, daß sie im Stande sind, die Caution vor dem Dienstantritte auf die vorgeschriebene Art zu leisten. — Von der k. k. galizischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Lemberg den 28. Juni 1844.

3. 1148. (3) Nr. 2385.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. Brieffammlung in Gottschee ist die Brieffammlersstelle zu besetzen, mit welcher der Genuß einer jährlichen Remuneration von 30 fl., der 10 % Antheil von der Briefportoverrechnung über 300 fl., und 5 % vom Fahrpostporto gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von zweihundert Gulden C. M. verbunden ist. — Hierüber wird der Concurß bis Ende August 1844 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihren Gesuchen, welche bei der k. k. Oberpostverwaltung in Laibach einzureichen sind, den Tauffchein beizulegen, und sich über den Besiß des Cautionsbetrages, über die Befähigung für obigen Dienst, über den Aufenthalt und Moralität mit ortsobrigkeitlichen und kreisämtlichen Zeugnissen auszuweisen und zugleich den Betrag bekannt zu geben, welchen sie für die Unterhaltung einer wöchentlich zweier- oder dreimaligen Postverbindung zwischen Laibach und Gottschee in Anspruch nehmen. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung Laibach am 22. Juli 1844.

3. 1151. (3) Nr. 4302.

Da das freie Ausfliegen der Tauben hier fortwährt, so wird das mit hoher Subernial-Verordnung vom 27. September 3. 23138, und löbl. Kreisamts-Decretes vom 10. October 1838, 3. 12845, sanctionirte Verbot mit der Erinnerung erneuert, daß Jedermann, der Tauben wegen seines Gewerbes hat, solche wegen seiner Belustigung nicht wohl entbehren will, verpflichtet ist, bei Strafe von fünf Gulden, selbe verschlossen zu halten. — Stadtmagistrat Laibach am 20. Juli 1844.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

**3. 1184. (1) Nr. 16674.**

**K u n d m a c h u n g.**

Mit Decret vom 19. Juni l. J., 3. 18022, wurde von der hohen vereinigten Hofkanzlei die Umlegung der Pusterthaler-Poststraße von Brunel nach Welsberg, auf eine Länge von 9257 Klafter 5 Schuh 6 Zoll, genehmiget. — Für diese Straßenumlegung ist über Abzug der Grundentschädigung und der Regie-Auslohn der Betrag von zweihundert sieben und sechzig Tausend, dreihundert dreizehn Gulden 41 1/2 kr. C. M. (267,313 fl. 41 1/2 kr.) festgesetzt, welcher aus dem Landesapprovisionnementssonde bestritten wird. — Die Ausführung dieser Straßenumlegung hat innerhalb der Jahre 1814, 1815 und 1816 der Art zu geschehen, daß selbe längstens bis Ende October 1816 vollständig hergestellt, dem Verkehre mit aller Verlässlichkeit eröffnet werden kann. Die Straßenbauherstellung wird mittelst Versteigerung im Wege schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen, weshwegen Unternehmungslustige, welche bereits practische Beweise von ihrer Kenntniß und Erfahrung im Straßenbau gegeben haben, hiemit aufgefordert werden, die ausgesteckte Linie an Ort und Stelle, die Baupläne, das Vorausmaß, die Baubeschreibung, die Baubedingnisse, und zwar letztere zwei Behelfe auch in italienischer Uebersetzung, dann die Uebersicht der Einheitspreise bei der hiesigen Provinzial-Vaudirection einzusehen, und sonach ihre Anbote schriftlich und versiegelt längstens bis 25. August l. J. Abends 4 Uhr dieser Landesstelle zu übergeben. Diese Offerte müssen auf 10 kr. Stämpel nach dem beigefügten Formulare abgefaßt seyn, und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Dfferent von den festgesetzten Bauvorschriften und Baubedingnissen vollkommen unterrichtet sey, und sich denselben vollständig unterwerfe. — Zugleich mit diesem geschlossenen Offerte muß auch ein Angeld von Eintausend Gulden (1000 fl.) entweder in barem tariffmäßigen Gelde, oder in haftungsreien verzinslichen Staatsobligationen, welche auf den Ueberbringer lauten, oder auf den Dfferenten cedirt worden sind, übergeben werden, und zwar separat beigepackt, und mit einer eigenen Sortenliste, damit selbes, ohne das Offert zu öffnen, bei der Uebergabe sogleich geprüft, und damit darüber dem Dfferenten auf Verlangen der Interimschein auszufertiget werden kann. — Dieses Angeld wird nach erfolgter Eröffnung der eingelangten Offerte am 26. August l. J. vom gewählten Dfferenten auf Rechnung

der zu stellenden 10% Caution zurückbehalten, jedem der übrigen Dfferenten aber entweder hier unmittelbar, oder durch das Kreisamt zurückgestellt werden, dem er untersteht. — Innsbruck am 8. Juli 1814. Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

**Clemens Graf und Herr zu Brandis,**  
k. k. Gouverneur.

**Robert Freiherr v. Benz,**  
k. k. Vicepräsident.

**Jos. Theodor Ritter v. Kern,**  
k. k. Subernialrath.

(10 kr. Stämpel.) Dfferent. (Formulare.)

Ich Endesgefertigter erkläre mit Rücksicht auf die Gubernial-Kundmachung vom 8. Juli l. J., 3. 16570, den Bau der Pusterthaler Straße von Brunel nach Welsberg um den Betrag von — fl. — kr., mit Worten: — Gulden kr. C. M., nach den festgesetzten Bauvorschriften und Bedingungen, von denen ich vollkommen unterrichtet bin, und denen ich mich vollständig unterwerfe, zur Ausführung zu übernehmen, und übergebe gleichzeitig den Betrag von Eintausend Gulden C. M. in (barem Gelde oder Obligationen Nr.), als Angeld nach §. 908 des allg. b. G. Buches. Datum . . . . .  
Unterschrift des Dfferenten mit genauer Angabe seines Domicils. — Von Außen: Dfferent für die Pusterthaler Straße mit dem Angelde von 1000 fl. C. M.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 1187. (1) Nr. 6265.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Vincenz Freib. von Schweiger, Vormundes, und des Dr. Warzbach, Curators des mj. Herrn Amand Freib. von Schweiger, die Verpachtung der dem Letzteren gehörigen Herrschaft Rupertsdorf in Unterkrain für die Dauer von 6 Jahren, nämlich seit 1. Nov. 1844 bis 1. Nov. 1850, mittelst öffentlicher Licitation bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagelagung auf den 19. August 1844 Vormittag 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll d. d. 7. Juni 1833 in der Registratur des k. k. Stadt- und Landrechtes in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen, und davon Abschriften erhoben werden können. Laibach, am 23. Juli 1844.

Z. 1186. (1) Nr. 6261.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Vincenz Freiherrn von Schweiger, Vormundes, und Dr. Wurzbach, Curators des mindere jährigen Amand Freih. von Schweiger, die Verpachtung des diesem gehörigen, in Unterkrain liegenden Gutes Reitenburg, für die Dauer von sechs Jahren, nämlich seit 1. November 1844 bis 1. Nov. 1850 mittelst öffentlicher Licitation bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagfagung auf den 19. August 1844 Vormittag um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocol vom 7. Jänner 1833 in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften erhoben werden können. Laibach den 23. Juli 1844.

**Aeentliche Verlautbarungen.**

Z. 1193. (1) Nr. 4574.

**Verlautbarung.**

Am 10. August 1844 um 11 Uhr Vormittags wird die Verpachtung der Bespeisung der sowohl bei dem Magistrate, als der in den k. k. Polizei: Arresten Verhafteten für das nächste Militärjahr 1845 entweder abgesondert oder zusammen Statt haben, zu der Unternehmungslustige mit dem Besatze geladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags hieamt eingesehen werden können. Stadtmagistrat Laibach am 26. Juli 1844.

Z. 1178. (1) Nr. 4639.

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Bewerksstellung der während der heurigen Schulferien in dem Laibacher Priesterhause vorzunehmenden Bau-Conservationsarbeiten, welche auf den Gesamtbetrag von 782 fl. 56 kr. adjustirt sind, wird in Folge herabgelangter löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 19. Juli 1844, Z. 11633, eine Minuendo-Licitation am 5. August l. J. in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden bei diesem Magistrate abgehalten werden. — Bei dieser Absteigerung werden ausgerufen: Maurer- und Zimmermannsarbeiten und Materiale, dann Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Glaser-, Hafner-, Fassbinder- und Anstreicherarbeiten. — Welches hiermit den Unternehmungslustigen zur Kenntniß gebracht wird. — Stadtmagistrat Laibach am 24. Juli 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1185. (1) Nr. 2833.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bez.-Gerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Man habe über gepflogene Erhebungen dem Johann Starman von Basche, wegen erwiesener Verschwendung, die freie Vermögensgebarung abzunehmen und ihn unter Curatel zu setzen befunden, und demselben den Lukas Lauritsch zum Curator aufgestellt; daher Jedermann gewarnt wird, sich mit ihm in ein verbindliches Geschäft einzulassen. Laibach am 20. Juli 1844.

Z. 1154. (1) Nr. 2089.

**E d i c t.**

Vom Bez.-Ger. Wippach wird kund gemacht: Es sey dem Blasius Kupnik von Sadlag Nr. 18, die freie Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und demselben der Jerny Gossitscha von Sadlag als Curator aufgestellt worden; weshalb jedermann gewarnt wird, sich mit dem Blasius Kupnik in ein verbindliches Geschäft einzulassen. Bez.-Ger. Wippach am 3. Juli 1844.

Z. 1143 (1) Nr. 1557.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michlsetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Krobath, Cessionärs des Blas Kuralt, in die Realsumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheid vom 17. November 1842, Z. 2076 bewilligten, sodann aber mit Bescheid vom 6. April 1843, Z. 604, sistirten executiven Feilbietung der, der Gläubigkeits-Verzehrungen gehörigen, und der, derselben gehörigen, in Mitterfeichting Nr. 19 gelegenen, der Staatsbereichschaft Laibach sub Urb. Nr. 2235 dienbaren Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2651 fl. 41 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 22. April 1841, Z. 718, schuldigen 1803 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung die drei Tagfagungen, auf den 31. August, den 1. October und 31. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Veräußerungs-Objecte bei der dritten Feilbietung um jeden Meistbot, allenfalls auch unter dem Schätzwerte hintanzugeben werden.

Die Licitationsbedingungen, des Schätzungsprotocol und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Michlsetten zu Krainburg am 13. Juli 1844.

Z. 1164. (2)

Ein lediger Mann von 36 Jahren, welcher im Orgelspielen vollkommen bewandert ist, nebst diesem mehrere Blasinstrumente spielt, auch über seine bisherige Existenz sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht zu irgend einer Local Pfarre als Organist anzukommen.

Nähere Auskunft erteilt Herr Martin Dreheg, Rothgasse Nr. 137, in Laibach.